

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/095/1
öffentlich		
Datum 15.11.2022	Aktenzeichen	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 21.11.2022 21.11.2022	Berichterstatter Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	Diverse			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023, in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigen (VE) erhöhen sich im Jahr 2022 von 12.242.000 € auf 25.786.500 € und im Jahr 2023 von 2.847.000 auf 3.986.300 (vgl. **Anlage 4**).

Sachverhalt:

Änderungen nach Beratung und Beschlussfassung des I. Nachtragshaushaltes 2022/2023 durch die Gremien:

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen/empfohlenen Änderungen zum I. Nachtragshaushalt 2022/2023 sind in der als **Anlage 5** beigefügten 2. Änderungsliste zum I. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 dargestellt.

Durch die Beratungsergebnisse/Beschlüsse der Gremien haben sich die Ergebnisse des Ergebnis- sowie des Finanzplanes wie folgt geändert:

Ergebnishaushalt (in EUR)

Bezeichnung	Haushalt 2022	I. Nachtrag 2022	Haushalt 2023	I. Nachtrag 2023
ordentliche Erträge	90.968.200	99.397.700	92.596.000	99.044.600
Ordentliche Aufwendungen	97.099.600	96.822.000	97.227.800	100.951.400
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.131.400	2.575.700	-4.631.800	-1.906.800
Finanzerträge	116.500	116.500	116.500	116.500
Finanzaufwendungen	930.000	730.000	1.010.000	1.060.000
Finanzergebnis	-813.500	-613.500	-893.500	-943.500
Jahresergebnis	-6.944.900	1.962.200	-5.525.300	-2.850.300

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes hat sich in 2022 von -6.944.900 EUR um 8.907.100 EUR auf 1.962.200 EUR verbessert. Das Ziel des Haushaltsausgleichs ist somit erreicht worden. Im Ergebnishaushalt 2023 konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Es ist jedoch eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages von 5.525.300 € um 2.675.000 € auf 2.850.300 € gelungen. Die Finanzplanjahre 2024 - 2026 schließen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab.

Finanzhaushalt (in EUR)

Bezeichnung	Haushalt 2022	I. Nachtrag 2022	Haushalt 2023	I. Nachtrag 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.646.500	94.076.000	88.073.900	94.522.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.886.800	89.409.200	90.388.000	94.161.600
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.240.300	4.666.800	-2.314.100	360.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.906.600	3.498.500	2.295.600	2.295.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.885.200	10.875.300	18.656.200	22.410.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.978.600	-7.376.800	-16.360.600	-20.115.100
Kreditaufnahme	15.500.000	3.500.000	11.100.000	20.100.000
Kredittilgung	800.000	800.000	850.000	900.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.700.000	2.700.000	10.250.000	19.200.000
Saldo des Finanzplans	-5.518.900	-10.000	-8.424.700	-554.200

Durch die geänderten Veranschlagungen erhöht sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2022 von -4.240.300 € um 8.907.100 € auf 4.666.800 € und im Jahr 2023 von -2.314.100 € um 2.675.000 € auf 360.900 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2022 von 2.906.600 € um 591.900 € auf 3.498.500 €. Für das Jahr 2023 erfolgt keine Veränderung.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist für das Jahr 2022 eine Reduzierung von 18.885.200 € um 8.009.900 € auf 10.875.300 € erreicht worden. Für das Jahr 2023 erfolgte eine Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 18.656.200 € um 3.754.500 € auf 22.410.700 € durch die Verschiebung von Maßnahmen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich im Jahr 2022 von 12.242.000 € auf 25.786.500 € und im Jahr 2023 von 2.847.000 € auf 3.986.300 € (vgl. **Anlage 4**).

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringert sich im Jahr 2022 von 15.500.000 € auf 3.500.000 € und im Jahr 2023 erhöht sich diese von 11.100.000 € auf 20.100.000 €.

Die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 10 Mio. € bleibt unverändert.

Der Ergebnis- und Finanzplan sind als **Anlage 2 und 3** beigefügt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: I. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023
- Anlage 2: Ergebnisplan I. Nachtragshaushalt 2022/2023
- Anlage 3: Finanzplan I. Nachtragshaushalt 2022/2023
- Anlage 4: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2022/2023
- Anlage 5: 2. Änderungsliste I. Nachtragshaushalt 2022/2023